

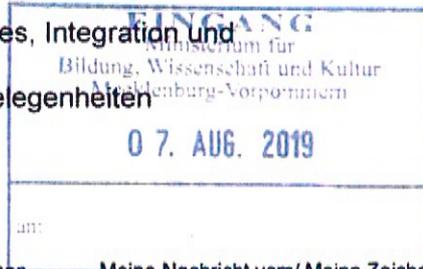


///07.08.19///  
9709999280745



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 40.1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Stabsstelle Sportangelegenheiten  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin



**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales  
Fachdienst Bildung und Sport

Fachgruppe Sport, Bau und Finanzen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.078  
Telefon: 0385 545-2042  
Fax: 0385 545-2020  
E-Mail: mtillmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen -/-  
Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen -/-, 5730100

Datum 05.08.2019  
Ansprechpartner/in Matthias Tillmann

**Fördermittelantrag  
Bau einer Sprintstrecke auf der Dammkrone im Stadion Lambrechtsgrund**

Sehr geehrte Frau Grübler,

anliegend übersende ich Ihnen den Fördermittelantrag nebst Anlagen für die oben genannte Maßnahme zur Sicherstellung des Radsprinttrainings am Olympiastützpunkt Schwerin. Gleichzeitig beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Matthias Tillmann

**Anlage**

- Fördermittelantrag vom 02.08.2019

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Deutsche Kreditbank AG  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6600 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

**Gläubiger-ident.-Nr.:** DE87 LHS0 0000 0074 24

07. AUG. 2019

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Baumaßnahmen  
 -Förderbereich II-**  
 Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus ( SportstbRL M-V )

Erstantrag	AZ <sup>*)</sup> :
Änderungsantrag zum	AZ:

**Antragsteller:**

Name/Anschrift:	Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Fachdienst Bildung und Sport Am Packhof 2-6 19053 Schwerin
Vertretungsbefugte(r):	Manuela Gabriel, Matthias Tillmann
Ansprechpartner(in) für das Projekt:	Frank-Bodo Schulze
Telefon:	0385 545 2043
Telefax:	0385 545 2020
E-Mail:	fbschulze@schwerin.de
Internet:	www.schwerin.de
Rechtsform:	Gebietskörperschaft

**Bankverbindung:**

(ALLE ANGABEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG SEIN)

Kontonummer:	IBAN: DE73 1405 2000 0370 0199 97
Bankleitzahl:	BIC des Kreditinstituts: NOLADE21LWL
Kontoinhaber:	Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg Schwerin

**Bezeichnung des Projekts:**

Maßnahme/Ort	Bau einer Sprintstrecke auf der Dammkrone im Stadion Lambrechtsgrund Schwerin
--------------	---

\*)grau unterlegte Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

<b>1. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von <u>11.374,88</u> Euro davon für:</b>			
Kostengruppen nach DIN 276-1 (11/2006)	Ausgaben (Brutto) EUR	Zuschuss EUR **)	
Grundstück 100		----	
Herrichten und Erschließen 200		----	
Bauwerk – Baukonstruktion 300			
Bauwerk – Technische Anlagen 400			
Außenanlagen 500	11.374,88	11.374,88	
Ausstattung und Kunstwerke 600			
Baunebenkosten 700			
Gesamt 100 bis 700	11.374,88	11.374,88	

<b>2. Die beantragten Mittel werden benötigt:</b>			
Haushaltsjahr	KG 300, 400, 500, 700 EUR	KG 600 EUR	Gesamt EUR
2019	11.374,88		11.374,88
<b>INSGESAMT</b>	11.374,88	0,00	11.374,88

<b>3. Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:</b> (Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf den Bedarf – siehe Nummer 4 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus –, Standort, Konzeption und Ziel; Abstimmung mit anderen Stellen, soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert – siehe Anlage 2 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus – )
--

\*\*1) grau unterlegte Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

\*\*2) gemäß Nummer 5 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus auf die zuwendungsfähigen Ausgaben

**4. Begründung für die vorgesehene Finanzierung:**  
(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

vorgesehene Finanzierung	EUR	(%)
Eigenmittel		
- davon Sonderbedarfszuweisungen		
- davon Kofinanzierungshilfen	0,00	
Vorsteuererstattung		
Eigenleistung (Material- u. Arbeitsleistung)		
Bundesmittel		
Landesmittel	11.374,88	100,00
Drittmittel		
<b>INSGESAMT (Brutto)</b>		

5. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der beantragten Zuwendung begonnen wird.

6. Der Antragssteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt

ist.

7. Der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie – soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anzuerkennen:

- Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (SportstbRL M-V) vom 25. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 138)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K)
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie andere Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
- Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) vom 20. Januar 2012 (AmtsBl. M-V S. 194)
- Richtlinie über die verstärkte Beteiligung mittelständischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 30. Juni 2003 (AmtsBl. M-V S. 790)
- Wertgrenzenerlass vom 19. Dezember 2014
- Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

8. Die im Antrag und dessen Anlagen gemachten Angaben werden zur Abwicklung der Förderung sowie zur Erstellung von Statistiken auf Datenträgern erfasst, am Förderungsvorhaben beteiligten Dritte (z. B. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern) übermittelt und bei dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, 19061 Schwerin, Werkstraße 213, gespeichert, genutzt, verarbeitet, berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften (Landesdatenschutzgesetz, Landeshaushaltsordnung, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Handelsgesetzbuch u.a.). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, das LFI ist dazu rechtlich verpflichtet (z.B. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und andere Aufsichts- und Kontrollinstitutionen, am Fördervorhaben beteiligte Dritte).

9. a) Die Baumaßnahme entspricht den derzeit geltenden DIN- und Europanormen für den Sportstättenbau.  ja  nein  nicht zutreffend

b) Die Sportstätte ist wettkampfgerecht:  ja  nein  nicht zutreffend

Wenn ja, für folgende Sportarten: Radsprint

c) Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei der Planung berücksichtigt:

aa) Bereich allgemeiner Besucherverkehr

bb) durch Sportler genutzte Bereiche

cc) nicht zutreffend

Bestätigt durch: ZGM (s. Anlage)

(ausschließlich Planer/Architekt oder zuständige Bauverwaltung)

10. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die auf S. 1 und unter den Nummern 1 bis 7 und 9 dieses Antrages genannten Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

11. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Schwerin, 02.08.2019

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Tillmann

(Name in Druckbuchstaben)

*Matthias Tillmann*  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bildung und Sport  
Am Packhof 2-6  
PF 11 10 42  
19010 Schwerin